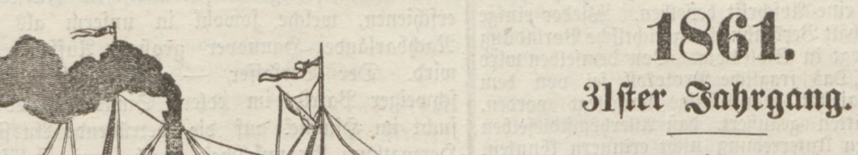
Danziger Dampfboot.

№ 48. — 1861.

Dienstag, den 26. Februar. — 31ster Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolff's Telegraphisches Bureau.]

Aufgegeben in Berlin am 26. Febr. 9 U. 36 Min. Vorm.
Angekommen in Danzig . . . . . 10 U. 9 Min. Vorm.

Wien, Dienstag, 26. Febr.

Die „Wiener Zeitung" bringt heute die Nachricht, daß der Kaiser eine Verfassungs-Urkunden-Sanction ertheilt hat, und daß wegen schleuniger Publikation der Staatsgrundgesetze bereits das Nöthige verfügt ist. Es wurde gestern Abend versichert, daß eine Reichsvertretung mit umfassenden Befugnissen gewährt ist und ein Herrenhaus und ein Abgeordnetenhaus eingerichtet werden soll. Ungarn wird durch die auf diese Weise gemachten Concessionen nicht beeinträchtigt werden. Die Landeseinberufung erfolgt am 6., die Reichsvertretung am 29. April.

Hamburg, Montag, 25. Februar.

Die heute erschienenen „Nachrichten" enthalten eine Depesche aus Kopenhagen vom gestrigen Tage, nach welcher man in offiziellen Kreisen wissen wollte, es bestätige sich, daß die Regierung die Absicht habe, den Reichsrath in zwei Kammern umzugestalten. Der König werde die erste Kammer ernennen, für die zweite soll eine weitere Wahlbasis gebildet werden. Holstein solle jedwede Freiheit in inneren Angelegenheiten erhalten. Es wurde auch glaubwürdig versichert, daß das holsteinische Ständewahlrecht ein ganz unbeschränktes sein solle.

Wien, Montag, 25. Februar.

Die heutige „Presse" hebt hervor, daß außer den Reichsraths- und Landtagsstatuten, so wie den Einberufungsordres für die Landtage auf den 2. und für den Reichsrath auf den 20. April, das Protestantengesetz, das Unterrichtsstatut und das Organisationsstatut des Handelsministeriums jetzt unmittelbar publizirt werden sollen. Es verlaute sogar gerüchtsweise von einer Republication der Grundrechte.

Pesth, Montag 25. Februar.

Heute Nacht wurde eine Polizeipatrouille von einer Schaar zusammengerotteter Gassenjungen in der Königsgasse durch Pfeifen und Steinwürfe thatsächlich insultirt. Durch Steinwürfe auf das Aeußerste gereizt und bedroht, machte ein Polizeiwachtmann von der Feuerwaffe Gebrauch und verwundete einen Kellner am Oberarm.

Ragusa, Sonntag 24. Februar, Abends.

Seit 14 Tagen sind in der Suttorina Unruhen entstanden. Die Aufständischen unter Vukalovich's Anführung blokiren ein türkisches Wachthaus. Gestern Abend ist Mehmed Pascha mit 400 Mann nach der Suttorina aufgebrochen und Dervisch Pascha gegen Zubzi vorgerückt. Man sah einem Zusammenstoß mit den Aufständischen, die von allen Seiten Verstärkung erwarten, entgegen.

Paris, Sonntag, 24. Februar, Abends.

Das „Giornale di Roma" vom 22. d. erklärt, daß die päpstliche Regierung die Verantwortlichkeit, welche die Broschüre Laguerronnières ihr auferlegt, zurückweise, und fügt hinzu, daß die Broschüre ähnliche Punkte wie die früheren Broschüren enthalte, daß sowohl die Allocution vom Januar 1860, sowie die folgenden Ansprachen des Papstes und die Depesche des Kardinals Antonelli vom 29. Febr. 1860 an den Nuntius Sacconi genügend dargethan hätten, auf wen die Verantwortlichkeit für die bedauernswerthen Ereignisse zurückfalle.

Paris, Montag 25. Februar, Abends.

Die von dem Senate entworfene Adresse wünscht dem Kaiser zu seiner inneren und äußeren Politik Glück. Betreffs Italiens sagt die Adresse: Zwei Interessen, die der Kaiser habe versöhnen wollen, seien im Widerspruch mit einander, die Freiheit sei im Kampfe mit dem römischen Hofe. Um den Konflikt zu heben, fährt die Adresse fort, sind Ihrer Regierung alle billigen Wege offen gewesen. Sie haben allein vor der Anwendung der Gewalt Halt gemacht. Die Adresse spricht sich demnächst für Nichtintervention aus. Sie sagt ferner, Italien dürfe durch seine Freiheit Europa nicht agitiren. Es müsse sich erinnern, daß der Katholicismus ihm das Oberhaupt der Kirche, welches die größte moralische Macht repräsentire, anvertraut habe. Unsere festeste Hoffnung aber liegt in Ihrer schützenden Hand.

London, Sonntag, 24. Febr.

Aus Virginien hier eingetroffene Nachrichten vom 10. d. M. melden, daß die Wahlen für die Mitglieder des am 13. in Virginien stattfindenden Konvents in mehreren Grafschaften, und zwar im Osten des Staates zu Gunsten der Anti-Secessionspartei ausgefallen seien. Obgleich die Nachrichten von allen Grafschaften noch nicht vollständig eingegangen sind, so nimmt man doch an, daß der Staat Virginien entschieden als Gegner der jetzigen Bewegung im Konvent selbst hervortreten und demgemäß das Schicksal des Südens bestimmen werde.

— Mit dem zuletzt eingetroffenen New-York-Dampfer angekommene Nachrichten aus Washington vom 13. d. melden, daß man einen Konflikt nicht erwarte, bevor die förmliche Erklärung von einer südlichen Conföderation eingegangen sei. Bedeutende Militärkräfte seien konzentrirt und stehen bereit, nach Charleston zu marschiren.

Paris, 24. Februar.

Die syrische Conferenz ist auf sechs Wochen vertagt, während welcher Zeit der Status quo aufrecht erhalten bleibt. Das „Journal des Debats" fordert eine Aussetzung der Berathungen derselben bis zur Einführung der neuen Ordnung der Dinge in Syrien.

— Der päpstliche Kriegsminister hegt Besorgnisse vor einem Angriffe in der Richtung von Frosinone her. General Goyon hat in Folge dessen die nöthigen Vorbereitungen getroffen, derartigen Demonstrationen zu begegnen.

Italien und Preussen

Nichts ist für einen Staat vortheilhafter, als mächtige Bundesgenossen zu haben; denn er gewinnt dadurch an Macht und Ansehen. Sehr vortheilhaft ist ihm auch schon die Freundschaft anderer Staaten und die Sympathie, welche ihm ein mächtiger Herrscher ausspricht. — Preußen hat jüngst das Glück gehabt, daß ihm ein Monarch, der sich in kurzer Zeit zu großer Macht und großem Einfluß empor gerungen, bei einem wichtigen Ereigniß die lebhaftesten Sympathien ausgesprochen hat. König Victor Emanuel hat in seiner, nunmehr durch die Turiner Blätter vollständig bekannt gewordene Thronrede Preußen eine große Huldigung dargebracht. Der Passus lautet: „Ein erlauchter und loyaler Fürst hat Preußens Thron bestiegen. Zum Zeichen unserer Achtung wie unserer Sympathie für die edle deutsche Nation, die, so hoffe ich, sich mehr und mehr überzeugen wird, daß die Begründung der italienischen Einheit weder die Rechte noch die Interessen anderer Nationen verletzen kann, sandte ich ihm einen Botschafter." Ueber die Aufnahme, welche diese Worte des Königs erfahren, wird aus Turin Folgendes berichtet: „Neben derjenigen Stelle der königlichen Thronrede, die von Garibaldi sprach, die nur zu natürlich mit einem stürmischen Jubel begrüßt ward, an welchem sich die Abgeordneten wie das Publikum der Gallerie betheiligte, hat kein Passus derselben einen solchen Beifall hervorgerufen, wie die Worte Victor Emanuels über Preußen, die mit viel lauteren Beifallsbezeugungen begrüßt wurden, als die auf Frankreich und selbst auf England bezüglichen Worte des Königs. Schon das Erscheinen des Generals v. Bonin, geschmückt mit dem Großkreuz des Ordens des heiligen Moritz und Lazarus, das er Tags zuvor aus den Händen des Königs empfangen hatte, neben dem ordentlichen Gesandten in der Diplomatenloge, war mit eben so großem Erstaunen wie mit Befriedigung wahrgenommen worden. Nach dem Schluß der Sitzung bei ihrem Austritte aus dem Parlaments-Gebäude wurden General von Bonin und Graf Brassier de St. Simon mit lebhaftem Beifall begrüßt." Sonach hat also auch das italienische Volk für Preußen große Sympathien, und es ist zu erwarten, daß Preußen dieselben zu würdigen und zu erhalten wissen wird, weil das in seinem eigenen Interesse liegt.

Rundschau.

Berlin, 23. Febr. Aus der preußischen Denkschrift über die schleswigsche Sprachfrage theilt die „Elb. Ztg." noch Folgendes mit:

„Ein Hofbesitzer in dem südlichen Angeln, Namens Berkhahn, nahm eine Gouvernante aus der selbst in der „Kurzen Darstellung" als zum rein deutschen Distrikt gehörig anerkannten Stadt Schleswig. Nur mit Mühe und unter der Bedingung, daß sie sofort dänisch lerne, gelang es dem rc. Berkhahn, die Erlaubniß zu bekommen, die Gouvernante einstweilen zu behalten. Bei der Kirchenvisitation erhält der rc. Berkhahn Befehl, selbst zur Catechisation zu erscheinen und die Gouvernante nebst den Kindern mitzubringen. Probst Hansen examinirte dieselbe auf dänisch in der Religion, und wendet sich sodann mit der Bemerkung zu der Gouvernante: „Es sei ganz unverantwortlich, wie sie die Kinder in der Religion vernachläßigt habe." Die Gouvernante erwidert: „Das sei durchaus nicht der Fall, aber der Unterricht werde auf Verlangen der Eltern in deutscher Sprache ertheilt, und wenn der Probst nur die Güte haben wolle, die Kinder deutsch zu examiniren, so würde er sich überzeugen, daß dieselben außerordentlich gut Bescheid wüßten." Hierauf wird ihr sowohl vom Probst wie vom Amtmann erwidert, daß das eben ungesetzlich sei; die Kinder sollten auf dänisch in der Religion unterrichtet werden. Auf die Bemerkung des Vaters: „Es sei ihnen aber Gleichberechtigung der Sprachen zugesagt", erwidert nunmehr der Amtmann: Die Gleichberechtigung komme hierbei nicht in Betracht und habe der rc. Berkhahn spätestens bis zum 1. November die Gouvernante bei einer namhaften Geldbuße aus dem Hause zu schaffen." Der Hofbesitzer Berkhahn reist darauf sofort zu dem gerade in Glücksburg residirenden König und trägt Sr. Majestät die Sache vor. Der König erwidert:

„Eine solche Bedrückung der Schleswiger liege durchaus nicht in seiner Absicht. Was einmal Gesetz sei, müsse gehalten werden, aber das sei über das Gesetz hinaus und lediglich das Werk der Beamten. Er sei aber constitutioneller König und könne selbst Nichts dagegen thun, sie möchten nur bei der Ständeversammlung petitioniren, und immer wieder petitioniren, zuletzt werde es schon helfen." Mit diesem Bescheide, den der ic. Berkhahn sofort seinen Freunden in Glücksburg und in seiner Nachbarschaft mittheilt, reist er ab. Einige Wochen nachher erhält er eine „Einladung", zum Amtmann zu kommen, der mit ihm etwas zu sprechen habe. Berkhahn leistet sofort Folge, und wird vom Amtmann gefragt, ob es wahr sei, daß er beim König gewesen und was der König gesagt. Berkhahn erzählt ganz offen den Hergang und der Amtmann nimmt denselben zu Protokoll verweigert aber eine Abschrift desselben. Wieder einige Wochen später erhält Berkhahn eine gerichtliche Vorladung vor den Hardesvogt in Schleswig. Von demselben wird ihm eröffnet: „Das fragliche Protokoll sei von dem Minister Sr. Majestät dem Könige vorgelegt worden. Se. Majestät hätten geäußert, daß Allerhöchstdieselben Sich einer solchen Unterredung nicht erinnern könnten. Folglich sei die Antwort des Königs erlogen und werde hiermit gegen den ic. Berkhahn die Kriminaluntersuchung eingeleitet." Der ic. Berkhahn betheuert unter Erbietung des Eides, daß die Antwort des Königs Wort für Wort wahr sei. Der Hardesvogt eröffnet ihm darauf, „daß er sich durch fernere Betheuerung der Wahrheit, gegenüber der entgegengesetzten Zeugnisse des Königs, noch eines schweren Verbrechens schuldig mache, daß er aber gelinder davon kommen werde, wenn er widerrufe. Er solle sich die Sache überlegen und zu einem neuen Termine wiederkommen." Beim nächsten Termine erklärt Berkhahn wiederum: „Sie könnten mit ihm machen, was sie wollten, der König habe es gesagt und er, Berkhahn, wolle es beschwören, verlange auch die Vernehmung der Zeugen, denen er unmittelbar nach der Audienz die Sache erzählt!" Nach Verlauf einiger Zeit wird dem pp. Berkhahn eröffnet, daß er zu zehn Tagen Gefängniß verurtheilt sei, — eine Strafe, die erst das Appellationsgericht wieder aufhob, aber natürlich konnte es die Strafe, die Berkhahn in Kosten und Zeitversäumniß und in dem ihm angehefteten Makel einer Kriminal-Untersuchung bereits erlitten hatte, nicht wieder rückgängig machen."

Berlin, 25. Febr. In der heutigen (16ten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurden die drei Gegenstände der Tagesordnung — Reallastengesetz für Neuvorpommern und Rügen, Handelsvertrag mit Paraguay und der erste Petitionsbericht der Unterrichts-Kommission — nach den Anträgen der Kommission erledigt.

— Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Schleinitz, hob bekanntlich in seiner Erklärung im Hause der Abgeordneten am 6. Februar hervor, daß auch der preußische große Generalstab die Ansicht von der hohen militärisch-strategischen Bedeutung Venetiens für das gesammte Deutschland in vollkommenstem Maße theile. Aus dem betreffenden Gutachten des großen Generalstabes, das in einer besonderen Denkschrift niedergelegt ist, führt die „Elberf. Ztg." folgende Stelle an: „Die Wichtigkeit der österreichischen Aufstellung am Mincio liegt hauptsächlich darin, daß von einem einzigen Punkt aus alle die Straßen vertheidigt werden, welche aus dem venetianischen Tiefland durch die Alpenkette nach Oesterreich und Süddeutschland führen, durch die Thäler der Etsch, der Piave, des Tagliamento, des Isonzo und über den Karst. Dieselben 100,000 Mann, welche am Mincio nicht nur zur Abwehr genügen, sondern auch noch zu kräftigen Offensivstößen befähigt sind, würden in 5 oder 6 Postirungen im Gebirge, ohne direkte Verbindung mit einander eine schwache Defensive bilden, da der Angreifer mit aller Macht gegen die eine oder die andere derselben vorgehen darf. Freilich können alle diese Straßen durch Festungen gesperrt werden, vorausgesetzt, daß man Mittel und Zeit dazu behält, immer aber zersplittert man seine Kräfte auf 50 Meilen, während man den Zweck der Deckung der ganzen Südwestgrenze Deutschlands weit besser erreicht, indem man sie am Mincio auf 5 Meilen beisammen hält. Jene Festungen sind jetzt jedenfalls nicht vorhanden. Ginge Venetien verloren, so würden Entscheidungsschlachten nicht länger südlich, sondern nördlich der Alpen geschlagen werden. Der Verlust des Festungsvierecks in Italien ist eine reale Schwächung der Vertheidigungsfähigkeit von ganz Deutschland.

— Der Polizei-Präsident v. Zedlitz hat, wie von glaubhafter Seite versichert wird, den Abgeordneten Freiherrn v. Vincke (Hagen) wegen dessen Aeußerungen über ihn im Abgeordnetenhause durch seinen Sohn, welcher Kavallerie-Lieutenant ist, mit der Bemerkung fordern lassen, daß das Duell erst dann stattfinden soll, wenn er seine Stellung in Berlin verlassen hat. Bis dahin hofft man indessen, die Angelegenheit glücklich beigelegt zu sehen.

— Nachrichten von der Frankfurt a. d. O.-Messe, die bis jetzt eingetroffen sind, lauten für die meisten Artikel, besonders aber für Tuche und andere Wollenwaaren, durchaus günstig. Für Sommerwaare ist gute Nachfrage.

Frankfurt a. M., 21. Febr. Nachdem die Bundes-Versammlung in voriger Woche dem Verkäufer der deutschen Flotte, **Dr. Hannibal Fischer**, ein Gnadengeschenk bewilligt, hat heute der Militair-Ausschuß für den Mehrer der deutschen Flotte, Major Jungmann, der seiner Zeit die „Gefion" eroberte, die Bewilligung einer Jahrespension von 400 Thlrn. beantragt. Eine Minorität ist gegen diese Bewilligung.

Braunschweig, 22. Febr. In diesen Tagen ist im Verlage von Julius Springer in Berlin eine Broschüre unter dem Titel: „Die Regierungsfolge im Herzogthum Braunschweig nach dem Erlöschen des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Fürstenhauses" erschienen, welche sowohl in unserm als auch im Nachbarlande Hannover großes Aufsehen machen wird. Der Verfasser — anscheinend ein Braunschweiger Patriot im edlern Sinne des Wortes — sucht im Hinblick auf die betrübende Aussicht, das Herzogthum Braunschweig nach dem Erlöschen der ältern Linie des Gesammthauses Braunschweig an Hannover fallen, und von dem Wunsche durchdrungen, dasselbe demnächst Preußen annectirt zu sehen, aus den Verhandlungen des Wiener Congresses und andern Staatsverträgen nachzuweisen, daß der Vertrag, auf welchen Hannover sein eventuelles Successionsrecht gründet, durch die Einverleibung Braunschweigs in das Königreich Westphalen untergegangen und durch die Besitznahme des Herzogthums seitens des Herzogs Friedrich Wilhelm, Vaters der jetzt lebenden beiden Herzöge Karl und Wilhelm, nicht wieder hergestellt ist, weil diesem das Herzogthum von den Besiegern Napoleon's, Rußland, Preußen und Oesterreich, welche die dem Kaiser Napoleon I. abgenommenen Länder als für sich eroberte ansahen, wieder verliehen war, er sein Recht auf den Braunschweiger Thron also nicht durch Erbgang erworben hatte und an die Verträge seiner Vorfahren nicht gebunden war. Schließlich fordert der Verfasser die Braunschweiger auf, sich nach Gemeinden darüber zu berathen, ob in ihrem Interesse eine Vereinigung mit Preußen liege, und wenn sie dieses, wie nicht im entferntesten zu bezweifeln, bejahen, der Abgeordneten-Versammlung event. ihrem Ausschusse ihre Wünsche zur Realisirung auf gesetzlichem Wege zu erkennen zu geben.

Wien, 20. Febr. FZM. Ritter v. Benedek soll hier die Eventualität erörtert haben, die einzutreten hätte, wenn die bereits jetzt schon unerträglich gewordenen Neckereien an der piemontesischen Grenze, die systematisch durchgeführten Provokationen eine längere Bewahrung des Friedens unmöglich machen, wenn dadurch nicht der moralische Halt unserer Truppen gänzlich zerstört und ihr soldatisches Selbstgefühl getödtet werden soll. Es wurde, wie es gerüchtweise heißt, in Vorschlag gebracht, in diesem äußersten und wahrscheinlich unvermeidlichen Falle aggressiv vorzugehen und rasch zu handeln. Während in Wien eine Erklärung an alle europäischen Regierungen und ein Manifest an das Land erlassen würde, in welchem die Nothwendigkeit einer Bestrafung des piemontesischen Uebermuthes, wenn Oesterreich nicht seine Stellung als Großmacht aufgeben wolle, auseinandergesetzt wird, soll Benedek rasch die Piemontesen züchtigen und die Waffenehre wieder herstellen, dann aber, nachdem Piemont Garantien seines weiteren Wohlverhaltens gegeben, wieder auf österreichisches Gebiet zurückkehren. Das Circularschreiben an die Mächte sowohl, als auch die Proklamation an die Oesterreicher würde, so erzählt man sich, auf das Nachdrücklichste betonen, daß man in Wien unbedingt an den bestehenden Verträgen festhalten und namentlich auch den Züricher Friedens-Vertrag unter allen Eventualitäten aufrecht zu erhalten gedenke; daß man nicht in Italien irgend eine die augenblicklichen Verhältnisse ändernde Gebietsmodifikation erzielen, sondern lediglich Piemont zwingen wolle, in seinen nachbarlichen Beziehungen jene Rücksichten zu beobachten, welche zwei an einander grenzende Staaten im Frieden überhaupt zu berücksichtigen haben.

Turin. Nach der „Opinione" soll die Zahl der in Gaeta gefangen genommenen Truppen sich auf 11,000 belaufen. Es befinden sich in dem Platze 700 bis 800 Kanonen und 60,000 Flinten. Drei Generale sind Franz II. gefolgt, fünf und zwanzig bleiben gefangen. — Die Capitulations-Acte selber bietet einer turiner Correspondenz der „K. Z." zufolge kein besonderes Interesse dar. Nur sind die italienischen Soldaten sehr sorgfältig von den fremden geschieden. Nichts desto weniger läßt der Art. 14 alle die Soldaten, die während der Belagerung verwundet worden, in die Hospitäler für invalide Soldaten zu; Art. 10, 11 und 12 gewähren den Offizieren und Soldaten eine Vergütung und setzen die Bedingungen ihrer Zulassung in die italienische Armee fest; Art. 17 und 18 bestimmen, die Wittwen der Soldaten seien zu den gesetzlich festgestellten lebenslänglichen Pensionen zuzulassen, und erkennen die schon ausgezahlten an. Die fremden Soldaten sind nach Genua bestimmt, die italienischen Truppen werden in Erwartung der Uebergabe Messina's und Civitella del Tronto's in Castello di Baja, Nisida, Procida, Capri, Ischia, Ponzo, Piano di Bagnoli als Kriegsgefangene aufbewahrt.

— Mieroslawski ist in diesen Tagen nach Paris zurückgekehrt, nachdem das turiner Cabinet dem Vernehmen nach auf dringende Vorstellung Frankreichs den Plan der Bildung einer polnischen Legion hat fallen lassen. Man will in diesen Bemühungen des Tuilerien-Cabinets einen neuen Beweis des innigen Einvernehmens zwischen der französischen und der russischen Regierung erblicken.

Neapel. Am Aschermittwoch Abends langte die Nachricht von der bevorstehenden Uebergabe Gaetas in Neapel an. Die Freude der Bevölkerung, schreibt man der „Köln. Z.", war außerordentlich und gab sich darin kund, daß sofort ohne irgend welche Anregung die Häuser aller Haupt- und der meisten Nebenstraßen illuminirt waren. Der Straßenpöbel war damit noch nicht zufrieden, sondern zog in großen Haufen, die Garibaldi-Hymne heulend, durch die Stadt und warf da, wo nicht beleuchtet war, die Fenster ein. Ganz dasselbe wiederholte sich, nur in etwas schwächerem Maße am folgenden Abend. Die Polizei war auch dieses Mal nicht sichtbar, und die Nationalgarde schien an dem Skandal eher Vergnügen zu finden, als ihn verhindern zu wollen.

Rom. Der König und die Königin von Neapel sind am 15. ein Uhr Morgens zu Rom im Quirinal eingetroffen, wo sie von dem Kardinal Pacca, dem General Goyon und dessen Generalstab empfangen wurden. Sie werden, nach der „Patrie", gegen den 25. Rom verlassen.

Paris, 20 Febr. Mirès wurde bis jetzt einmal verhört. Das Verhör dauerte über fünf Stunden. Alle Beamte der „Caisse des chemins de fer", so wie eine große Anzahl anderer Personen erschienen bereits vor dem Untersuchungsrichter. Das Haus (Rue Richelieu), worin sich die „Caisse des chemins de fer" befindet, wird von Polizei-Agenten überwacht. Niemand findet dort Zulaß. Im Innern befindet sich eine Abtheilung Feuerwehrmänner; man will einen jeden Brand verhindern. Die Bücher, Register u. s. w. befinden sich nämlich noch zum größten Theile in dem Gebäude. — An der Börse flößte außer der Affaire Mirès und den politischen Angelegenheiten auch Marseille Besorgnisse ein, wo Konstantinopel und Smyrna bedeutende Verluste verursacht haben. Die Eisenbahn-Gesellschaft von Graissessac nach Beziers ist jetzt fallit erklärt worden.

— Der „Ami de la Religion" beeilt sich anzuzeigen, daß ein Brief des Bischofs von Orleans an Herrn de la Gueronniere als Antwort auf die Broschüre: „Rome, la France et l'Italie" sehr bald erscheinen wird.

— Aus Madrid, 20. Febr. Abends, wird die Mittheilung der „Epoca" telegraphirt, daß zwischen Spanien und Marokko eine Vereinbarung getroffen sei, wonach die Marokkaner unverzüglich die der spanischen Regierung schuldigen 200 Millionen Realen vollständig abtragen sollen. Die Mauthen von Tanger und Mogador werden als Bürgschaft der noch fehlenden Zahlungen hypothesirt. Die Räumung Tetuans findet in bestimmt bemessener Frist statt.

Haag, 21. Febr. Die Verwaltung des Königl. Instituts für Ingenieure hat auf Veranlassung des Königs eine Preisfrage ausgeschrieben über die geeignetste Anlage sogenannter Zufluchtshügel, welche in den Niederungen Hollands bei Ueberschwemmungen benutzt werden können, um Menschen, Vieh und Geräthe zu bergen, und zwar für Gemeinden von 500 bis 3000 Einwohnern. Dieselben sollen zugleich dazu dienen, um Deich-Materialien und alles dasjenige aufzubewahren, was bei Eisgang oder Fluthwasser zur Verpflegung der Flüchtlinge nothwendig ist.

London, 21. Febr. Von der Anfertigung der neuen Kossuth-Noten war Lord John Russell, wie früher gemeldet, durch den hiesigen österreichischen Gesandten in Kenntniß gesetzt worden, und natürlich vertrat dieser die Ansicht, daß sie ungesetzlich sei, in so fern sie einer Rüstung gegen einen zu England in freundschaftlichen Beziehungen stehenden Staat gleichkomme. Lord John erklärte dem Gesandten, daß er sich nicht für competent halte, darüber zu entscheiden, daß er den Casus jedoch ohne Verzug dem Cabinette mittheilen und den Kron-Advocaten zur Entscheidung vorlegen werde. Diese entschieden, daß das Gesetz nicht einschreiten könne, denn eine Fälschung liege nicht vor und eben so wenig eine unerlaubte Nach-

ahmung von Werthpapieren, da die ehemaligen ungarischen Noten von der österreichischen Regierung als absolut werthlos erklärt worden seien. Weiter ist in dieser Sache von der Regierung kein entscheidender Schritt gethan worden, und Kossuth konnte ungehindert weiter drucken lassen. Vor wenigen Tagen erst wurde der Druck vollendet, er hatte zwei Monate in Anspruch genommen, da die Noten meist auf kleine Beträge (zwischen 1 und 5 Fl.) lauten. Wie Kossuth, der in wenigen Wochen England zu verlassen gedenkt, über den Papierschatz verfügt hat, ist sein Geheimniß. Was an diesen Mittheilungen etwa irrthümlich ist, wird durch ein offenes Schreiben Kossuth's berichtigt werden, das er schon in den nächsten Tagen den hiesigen Journalen zuzuschicken beabsichtigt.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 26. Februar.

— Stets sind die Spalten unsres Blattes der Besprechung lokaler Interessen bereitwillig geöffnet; wie viel bereitwilliger noch öffnen wir sie Allem, was — nicht bloß den Nutzen und das materielle Wohl Danzigs, sondern seine Ehre, seinen Ruhm betrifft. So wollen wir nicht unterlassen, zum Voraus auf eine kleine Schrift aufmerksam zu machen, welche den größten und berühmtesten aller Danziger, den Johannes Hevelius zum Gegenstande hat, und bei ihrem nächstens zu erwartenden Erscheinen nicht verfehlen kann, ungewöhnliches Aufsehn zu erregen. Der Verein für Gründung eines Hevelius-Denkmals hier im Orte hatte den Hrn. Prof. Dr. Brandstäter mit der Ausarbeitung derselben beauftragt, um den berühmten Mann auch in denjenigen Kreisen bekannter zu machen, wo noch manches Dunkel, ja manches Vorurtheil über ihn herrscht. Die originelle und zweckmäßige Art, wie die Aufgabe gelöst ist, wollen wir noch nicht verrathen, wünschen aber jedenfalls schon jetzt die Aufmerksamkeit des großen hiesigen Publikums darauf hinzulenken, und behalten uns die nähere Besprechung bis nach dem Erscheinen des Werkchens vor.

— Die gestrige Benefiz-Vorstellung des Komikers Herrn Thomas nahm einen sehr stürmischen Verlauf. Das zum Erdrücken gefüllte Haus fand kein Wohlbehagen an der seichten und trivialen Novität: „Die lustigen Weiber von Danzig.“ Schon während des Spiels wurden vielfache Zischlaute vernommen. Zum Schlusse desselben folgte aber ein Pfeifen und Lärmen, welches kaum durch das Orchester übertönt werden konnte. — Im zweiten Stücke „Lott' is todt“ steigerte sich die Unruhe des Publikums in dem Grade, daß man Hrn. Thomas, der sich allein auf der Bühne befand, stürmisch zurief: „Aufhören, aufhören! Nicht weiter spielen“, während andere Mißvergnügte zischten und pfiffen. Als der Lärm kein Ende nehmen wollte, ergriff Hr. Thomas seinen Hut, verbeugte sich und sagte: „Wenn Sie es durchaus so haben wollen“ und verließ die Bühne; worauf der Vorhang niederfiel. — Jetzt entstand ein noch größerer Tumult, die Einen riefen den Benefizianten und pfiffen, Andere verlangten „Weiterspielen“, — während ein Theil des Publikums das Haus verließ; ein anderer stehend auf den Plätzen ruhig den Ausgang des Spectakels abwartete. Es erschienen die mitspielenden Hrn. Bartsch u. Lipski und wollten versöhnende Ansprachen halten, wurden aber nicht zu Worte gelassen. Da betrat der Regisseur Hr. Denkhausen die Bühne und wartete ab, bis die Aufregung sich gelegt hatte, sodann stellte er die Frage: „ob das hochzuverehrende Publikum verlange, daß das Stück zu Ende gespiel werden solle?“ — worauf er von vielen Seiten eine bejahende Antwort erhielt. So wurde denn auch das Stück ohne weitere Unterbrechung zu Ende gespielt. Der indessen sich noch hie und da während des zweiten Stückes kundgebende Aerger schien mehr dem ersten und dem Komiker selbst, der die Fassung verloren hatte und ganz ohne Humor seine Rolle spielte, als dem letzten Stücke zu gelten, denn es gehört die Posse: „Lott is todt“ nicht zu den schlechtesten des Genre's; sie hat sogar manche urkomische Scene; namentlich ergötzte das muntere Spiel des Herrn Bartsch, sowie seine Ausführung des Schattentanzes.

— Fräulein Ottilie Genée wird bereits am nächsten Freitag ihr Gastspiel auf hiesiger Bühne beginnen.

— Die von Herrn Freitag modellirte Büste des früheren Bürgermeisters von Marienburg, Bartholomäus Blum, welche die allgemeine Bewunderung der Kunstkenner erregt, soll in einiger Zeit öffentlich ausgestellt werden.

— Im Museum des hiesigen Franziskaner-Klosters soll eine Gipssammlung angelegt werden, wozu der erste Beitrag nächstens aus Paris ankommen wird.

— In einem Wiener Blatt wird dem verstorbenen Komiker Joseph Götz folgender Nachruf gewidmet: „Wir haben die traurige Nachricht von dem Sonntag Abends 6 Uhr erfolgten Ableben des Schauspielers vom Carlstheater Herrn Götz zu melden. In der Blüthe seines Alters und Talents erlag er in kurzer Zeit der sogenannten galoppirenden Schwindsucht. Götz war für die komische Charge eine vorzügliche Kraft, er charakterisirte mit Schärfe, ohne sich zu trivialer oder outrirter Mittel zu bedienen; durch alle seine Leistungen ging ein gewisser vornehmer Zug, welcher den gebildeten feinen Künstler verrieth. Hr. Götz hatte sich in der kurzen Zeit seiner hiesigen Thätigkeit zum Liebling des Publikums zu erheben gewußt. Es war ihm nicht vergönnt, sich dieser Sympathien lange zu erfreuen. Friede seiner Asche!“ —

— Am nächsten Sonnabend wird die dritte Symphonie-Soiree im Apollosaal stattfinden.

— Heute Morgen halb 5 Uhr brannte das Grundstück des Bäckermeisters Hopp Niedere-Seigen Nr. 11. Das Feuer mußte zu spät entdeckt worden sein, denn als die Feuerwehr erschien, stand das Haus in hellen Flammen und brach das Feuer schon aus den Fenstern der zweiten Etage hervor. Das Dach des Hauses u. theilweise auch das Innere desselben brannte aus; die übrigen Baulichkeiten wurden durch die Feuerwehr gelöscht; auch gelang es derselben mit der größten Anstrengung die Nachbarhäuser zu schützen.

— Der Landraths-Amts-Verweser Rittergutsbesitzer Siegfried von Brünneck auf Jacobau ist zum Landrathe des Kreises Rosenberg im Regierungs-Bezirk Marienwerder ernannt.

— Ueber den Wasserstand und Trajekt der Weichsel sind heute nachfolgende Berichte eingelaufen:

Warschau, 24. Febr. Das Eis geht nur noch sehr wenig. Wasserstand 9 F. 6 Z.

Warschau, 25. Febr., 11 Uhr Abds. Bei Zawichost gestern starker Eisgang bei 13 F. 2 Z. Hier jetzt 8 F. 8 Z.

Uebergang bei Thorn, Graudenz und Mewe per Kahn nur bei Tage.

Bei Culm ist der Uebergang wegen Eistreiben unterbrochen.

Gerichtszeitung.

[Schwurgerichts-Sitzung am 21. und 22. Febr.]

Verhandlung gegen die Gebrüder Fiedler.

(Schluß)

Die Handlungsweise der Angekl. läßt es nicht verkennen, daß ihre Absicht dahin gegangen, ihr betrügliches Verfahren der Gesammtheit der Gläubiger gegenüber, und **in specie** die betrügliche Verheimlichung und Beiseiteschaffung von Geldern und Vermögensstücken zu verdecken. Die Angekl. datiren selbst die Gründe ihrer später eingetretenen Insolvenz schon von dem Jahre 1849 her, weil ihre Handelsgegenstände im Werthe gefallen seien und sie dadurch Einbußen erlitten hätten und nur nach Danzig übersiedelt seien, um besser fortzukommen.

Durch das Gutachten des Hrn. Lampe steht aber fest, daß Angekl. um diese Zeit vollkommen insuficient gewesen sind. Nach der bei den Angekl. vorgefundenen Inventur d. d. 15. Septbr. 1856 betrug ihr Vermögen 916 Thlr., rechnet man aber die in die Handlung geflossene Mitgift der Ehefrau des Louis F. und deren Morgengabe von 500 Thlr., welche Summen in dem der Inventur beigefügten Schulden-Verzeichniß fehlen, ab, so war 1856 eine Unterbilanz von 1583 Thlr. vorhanden, abgesehen davon, daß unter den mit 6860 Thlr. angegebenen Forderungen sich inexigible Forderungen in nicht unerheblichem Betrage befunden haben müssen, zumal die Angekl. erweislich nach allen Seiten hin und namentlich auch in Zeiten allgemeiner Calamität auf Credit verkauft haben und keine data vorhanden sind, welche ergeben, daß Angekl. schlechte Forderungen abgeschrieben hätten.

Eine zweite Inventur, welche nach dem Gutachten des Hrn. Lampe in der ersten Hälfte und jedenfalls vor Juli 1857 aufgemacht worden ist, weist eine Unterbilanz von 3072 Thlr. nach.

Sonach ist erwiesen, daß die Angekl. sowohl bei Beginn ihres Geschäfts in Danzig, als auch im Laufe des Jahres 1857 bereits zahlungsunfähig gewesen und daß sie sich von dieser ihrer Vermögenslage durch zwei vollständige, im Zeitraum von 9 Monaten von ihnen aufgenommenen Inventuren in Kenntniß gesetzt haben. Nichtsdestoweniger haben die Angekl. keineswegs ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt oder auch nur ihr Geschäft eingeschränkt, sondern vielmehr dasselbe in sehr großem Umfange fortgesetzt. Sie kauften an Waaren auf Credit ohne die vom Posener Geschäft zurückgebliebenen Bestände in den Jahren 1857—1859 für ca. 52,217 Thlr. Obwohl die Angekl. nach ihrem eigenen Aufgestell im Herbst 1856 ca. 16,000 Thlr. schuldig waren und ein Waarenlager von nur 10,000 Thlr. Werth besaßen, so steigerten sie dennoch ihre Aufträge, nachdem sie sich durch die spätere Inventur überzeugt hatten, daß sie nunmehr 21,300 Thlr. schuldig waren und ein Waarenlager von nur noch 5000 Thlr. Werth besaßen, und statt der 1856 vorhandenen ausstehenden Forderungen von 6800 Thlrn. nur noch solche im Betrage von ca. 3000 Thlr. hätten.

Diesem Verfahren der Angekl. entsprechen auch die anderweitigen Modalitäten ihrer Geschäftsführung **in specie**, die Art und Weise der Verwerthung ihrer Waarenbestände, wobei es ihnen nur darauf angekommen ist, baare Lösung, gleich viel mit welchem Erfolge, zu erhalten. Ihren Waarenabsatz erzielten sie zugeständlich hauptsächlich durch den fortgesetzten Besuch auswärtiger Märkte, obwohl sie sich überzeugten, und nur gerade dies als eine Ursache ihres Vermögensfalles angaben, daß sie auf den Märkten nur Verluste davon trugen und obwohl sie sich namentlich über die Resultate einer Marktreise nach Elbing befriedigt aussprachen, bei welcher sie schließlich doch nur so viel eingenommen hatten, um die Reisekosten und die Kosten des Hotels zu bezahlen. Diese Marktreisen haben die Angekl. bis zur Eröffnung des Concurses fortgesetzt. Trotz der bedeutenden auf diese Weise erzielten Einnahmen haben sie keineswegs in gleicher Weise für ihre fortdauernd andringenden Gläubiger gesorgt, sondern den ihnen bewilligten Credit in hohem Grade gemißbraucht, und jedes Mittel, die vorhandenen baaren Mittel sich zu erhalten in Anwendung gebracht. Das Hauptbuch der Angeklagten ergiebt, daß dieselben es sich zur Regel machten, ihres Schuldenstandes ungeachtet, bei für sie neuen Häusern sich Credit zu verschaffen, während ihre alten Gläubiger warten und sich mit lange laufenden, oft sehr geringen Accepten begnügen mußten, eine Ausgleichung, die sehr häufig auch erst nach Androhung der Klage eintrat. Endlich erklärte Herr Lampe, daß die Angekl. mehrfach auch zu dem Mittel gegriffen haben, sich durch Discontirung ihrer eigenen Accepte Geld zu verschaffen. Bringt man damit dasjenige in Verbindung, was über die Buchführung der Angekl. und die Beseitigung ihrer Originalbücher feststeht, so ist klar, daß die Angekl. einen nicht unbedeutenden Theil ihres Vermögens zum Nachtheile ihrer Gläubiger bei Seite gebracht haben müssen.

Nach einer Zusammenstellung des Herrn Lampe haben die Angekl. in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1857 abzüglich der Retour-Waaren frische Waaren im Betrage von ca. 5968 Thlr. angekauft und nach einer ferneren Zusammenstellung haben Angekl. an Waaren auf Credit gekauft excl. der Retour-Sendungen von .

1857—1859 für . . . . 52,214 Thlr

Ihre Lösung betrug nach dem Kassen-Buche 46,178 „

Zu dieser Summe kommen noch hinzu die Beträge der Accepte, die sie sich von vielen Debitoren geben ließen und an ihre Kreditoren in Zahlung gaben, so wie die zur Zeit der Zahlungseinstellung noch ausstehenden Forderungen. Dem gegenüber läßt sich ein Verlust in $2\frac{1}{4}$ Jahren von 16,000 Thlr. nicht erklären, zumal auch auf den bei Verkäufen gemachten Gewinn einige Rücksicht genommen wird. Es drängt sich mithin der Verdacht auf, daß die eingenommenen Summen zum Theil nicht in die Handlungskasse geflossen, sondern zum Nachtheile der Gläubiger beseitigt sind. In dem im Jahre 1857 von den Angekl. aufgenommenen Inventarium sind die vorhandenen Debitoren mit überhaupt

	Thlr.	Sgr.	Pf.
	3263 Thlr.	24 Sgr.	1 Pf.
aufgeführt. Davon ab der angezogene Kassenbestand mit	750 „	— „	— „
verbleiben	2513 Thlr.	24 Sgr.	1 Pf.
Von diesen sind in dem Kontobuch à Conto gebracht	616 „	22 „	2 „
die verbleibenden	1897 Thlr.	1 Sgr.	11 Pf.

sind nicht in dieses Kontobuch übertragen und daher der Verdacht begründet, daß diese Beträge der Handlungsmasse ganz oder zum Theil entzogen sind. Die Angekl. haben demselben nichts entgegenzusetzen vermocht und namentlich nicht nachgewiesen, daß die gedachten Beträge später eingegangen und in die Handlungskasse geflossen sind.

Eine Reihe von Personen, welche kein Konto im Kontobuche haben, sandten Gelder in nicht unbeträchtlichen Summen ein. Die Angekl. erklären, daß diese Posten wahrscheinlich im alten Kontobuche eingetragen und sie es daher nicht für nothwendig erachtet, dieselben als bezahlt in das neue Kontobuch zu übertragen, und dann wieder abweichend hiervon, daß sie mit den gedachten Personen in keiner Geschäftsverbindung weiter gestanden und es nicht für nothwendig erachtet hätten, ein Konto für sie in dem neuen Kontobuche anzulegen. Diese Behauptung der Angekl. ist aber nicht stichhaltig, da diese baaren Eingänge sich auch im Kassenbuche nicht notirt finden.

Endlich ist festgestellt, daß Angekl. Waaren-Vorräthe und einzelne zu ihrem Privatvermögen gehörige Gegenstände bei Seite geschafft haben. Erwiesen ist, daß Moritz F. sich Monate lang auf dem Markte in Bromberg aufgehalten und allwöchentlich sich zu seinem Schwiegervater, dem Kaufm. Lachmann in Labischin begeben habe.

Der Zeuge Saly Auerbach bekundet und Angekl. stellen nicht in Abrede, daß Moritz Fiedler, als er sich nach Bromberg begab, ein Waarenlager aus Artikeln bestehend, wie sie von den Angekl. geführt wurden, mit sich nahm und daß ihm außerdem erhebliche Waaren derselben Artikel von Louis F. per Bahn nachgesendet worden sind. Alle diese Waaren sind aus dem Laden entnommen und nicht in den Büchern notirt, und daher anzunehmen daß der Erlös aus den in Bromberg verkauften Waaren nicht in die Handlungskasse geflossen ist.

In Beziehung auf Louis F. bekundet Saly Auerbach: daß Angekl. 8 Tage vor der Konkurseröffnung einen Schuppen- und einen Bisampelz, welche sich als Handelsartikel unter den zu verkaufenden Waaren befanden, einige Teppiche, welche ein Dienstmädchen nach dem Laden gebracht und eine Quantität Strohhüte (Verkaufsartikel) selbst verpackt und per Bahn an seinen Bruder nach Bromberg geschickt habe.

Ferner bekundet die Zeugin Wahr: daß Angekl. um dieselbe Zeit eine Taschenuhr, eine goldene Kette, silberne Leuchter, mehrere silberne Löffel, goldene Ringe und einen silbernen Aufsatz, sowie einige Tage später ein Dutzend gestickte Hausschuhe, desgl. am andern Male zwei mit Federn angefüllte Säcke und endlich wieder ein ander Mal zwei schwere Rollen zusammen gerollte Teppiche seinem Bruder Moritz nach Bromberg übersandt habe.

Angekl. Louis F. räumt die Absendung der bezeichneten Handelsartikel ein und bestreitet nur, daß Teppiche und Schuhe versendet seien, mit welchen er gar nicht gehandelt habe. Alle andern hieher gehörigen Angaben der Zeugin Wahr hat er als unrichtig in Abrede gestellt.

Angekl. suchte durch das Zeugniß der Frau J. M. Cohn, der Milchfrau Bischoff, und des Kaufmanns Julius Auerbach, die Glaubwürdigkeit der Zeugin Wahr vergeblich zu entkräften, da eine dieser Zeugen nichts, die Uebrigen nichts Wesentliches zu bekunden vermochten.

Es ist auch gar kein Grund vorhanden, das Zeugniß der Wahr für unrichtig zu halten; wenngleich die Ehefrau des Angekl. Louis F. demselben Mobilien im Werthe von 1100 Thlr., darunter Gold- und Silbergegenstände zum Betrage von 798 Thlr. in die Ehe eingebracht hat, von welchen bei der Inventur nur noch 5 silb. Eßlöffel vorgefunden worden sind, so daß ein Theil der beseitigten Gegenstände zu dem eingebrachten Vermögen der verehel. Fiedler gehört haben mag, so wird doch als erwiesen gelten müssen, daß von Angekl. Louis F. jedenfalls eine ihm gehörige Uhr und goldene Kette über Seite gebracht worden ist.

Das Resultat der erörterten Thatsachen in Verbindung mit demjenigen, was über die Buchführung der Angekl. und die Beseitigung und Umarbeitung ihrer Bücher ermittelt ist, führt zu der Ueberzeugung, daß die Angekl. von Beginn ihres Geschäfts in Danzig ab, ihren im Jahre 1859 ausgebrochenen formellen Conkurs planmäßig zur Benachtheiligung ihrer Gläubiger und im eigenen gewinnsüchtigen Interesse vorbereitet haben.

Die Staats-Anwaltschaft belastet die Angekl. mit der Anklage: seit dem 1. April 1857 in Danzig gemeinschaftlich Handelsgeschäfte betrieben zu haben und als Handelsleute vor dem durch Beschluß des Stadt- und Kreis-Gerichts hieselbst vom 13. Juli 1859 über ihr Vermögen eröffneten Concurse:

a) ihr Vermögen theilweise bei Seite geschafft und verheimlicht,
b) in der Absicht ihre Gläubiger zu benachtheiligen, ihre Handlungsbücher zum Theil verheimlicht oder vernichtet, zum Theil dieselben so geführt und verändert zu haben, daß dieselben keine Uebersicht ihres Vermögens gewähren, somit eines betrüglichen Bankerutts sich schuldig gemacht zu haben,

und beantragte das Schuldig auszusprechen.

Der Vertheidiger, Hr. Justizrath Walter, beantragte die Angekl. nur des einfachen Bankerutts für schuldig zu erachten.

Durch Verdict der Geschwornen wurden Angekl. des betrüglichen Bankerutts unter Annahme mildernder Umstände für schuldig erachtet und von dem Gerichtshof nach dem Antrage der Staats-Anwaltschaft zu 2 Jahren Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte auf 2 Jahre verurtheilt.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaum	Wind und Wetter.
25	4	340,39	+ 2,1	Nord still, bezogen und trübe.
26	8	341,27	+ 1,2	Nördl. ganz still, dicker Nebel.
	12	341,07	+ 2,9	Oestl. do. do.

Kirchliche Nachrichten

vom 18. bis zum 25. Februar:

St. Marien. Getauft: Glasermstr. Hannemann Sohn Franz Adalbert. Bäckermstr. Voigt Sohn Herrmann Eugen. Musiker Siegel Tochter Ella Alice. Holz-Cpt. Teschke Tochter Clara Adelgunde.

Aufgeboten: Dr. med. u. pract. Arzt Gustav Bernhard Hinze in Neufahrwasser mit Igfr. Anna Elisabeth Ludowica Reinhold. Schneidermstr. Herrmann Heinr. Hawmann mit Igfr. Marianne Wilh. Thierfeld.

Gestorben: Magistrats-Bureaugeh. Mykisch unget. Sohn, 1 T., Schlagkrampf. Tischlerges. Dölpsch Sohn Hugo Emil, 1 J. 3 M., Keuchhusten. Kaufmann Schultz Sohn Friedr. Rud., 4 J. 6 M., Nervenfieber.

St. Johann. Getauft: Victualienhändler Schulz Tochter Anna Eleonore Franziska. Schneiderg. Jacobsen Tochter Clara Ida.

Aufgeboten: Keine.

Gestorben: Bernsteinarb. George Friedr. Flemming, 67 J., plötzl. Schlagfluß. Stadtwachmeister Galler Tochter Hedwig Anna, 2 J., Pocken. Arb. Joh. George Prenzlaw, 68 J. 11 M., Lungenblutung. Sattlermeister-Wwe. Joha. Friedrike Leopoldine Schenk, geb. Jeromée, 78 J., Altersschwäche.

St. Catharinen. Getauft: Schiffsgehilfe Ladwich Tochter Emilie Emma. Arb. Bluhm Tochter Emma Emilie. 1 unehel. Kind.

Aufgeboten: Eigenthümer Martin Schreiber zu Neufähr mit Jungfrau Marie Louise Schröder. Schneidermstr. Herrm. Heinr. Hawmann mit Igfr. Marianne Wilhelme Thierfeld.

Gestorben: Verwittwete Polizei-Sekretär Renate Paulus geb. de le Roi, 84 J. 2 M. 7 T., Altersschwäche. Müllerges. Bielefeld Sohn Aug. Wilh., 1 M. 1 T., Krämpfe. Bernsteindrehermstr. Mellentin ungetaufte Tochter, 14 T., Mangel an Ernährung. Zimmergesell Dobrick Tochter Emilie Friedricke, 7 J. 1 M. 25 T., gastr. Fieber. Destillateur Peter Heinr. Wiens, 60 J. 2 M. 23 T., Herzerweiterung. Schneidergesell Maron unget. Tochter, 11 T., Krämpfe. Arb. Zielke unget. Tochter, 1 M. 9 T., Krämpfe. Arb. Pklikat zu Schidlitz Sohn Wilh. Friedr., 2 J. 5 M., Beu rampf. Seilerm. Freiheit zu Schidlitz Tochter Wilh. Hulda, 4 J. 5 M. 19 T., gastr. Fieber. Kutscher Nitsch in Schießstange Sohn Eugen Max, 5 M. 1 T., Halsentzündung. 2 unehel. Kinder.

St. Bartholomäi. Getauft: Tischlergesell Marschuweit Tochter Louise Adeline Bertha. Tischlerges. Domanowski Tochter Hedwig Wilhelmine Renate.

Aufgeboten: Keine.

Gestorben: Arb. Leßmann Sohn Joh. Louis, 6 W., Krämpfe. Schriftsetzer Lipski Sohn Robert Louis Rich. Otto, 6 Wochen, Husten.

(Schluß morgen.)

Producten Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 26. Februar:

Gestern wurden noch 41 Last Weizen, 129, 128pfd. zu unbekannt gebliebenen Preisen verkauft,

Heute wurden umgesetzt:

Weizen, 45 Last, 130, 128.29, 128pfd. fl. 600, 610—612, 126, 125pfd. fl. 555—360, 123.24pfd. fl. 540, 123pfd. fl. 522½—530, 122. 23pfd. fl. 520.
Roggen, 20 Last, fl. 330—336 pr. 125pfd.
Gerste, 30 Last, gr. 106. 107pfd. fl. 321, 106pfd. fl. 312, kl. 100pfd. fl. 252.
Hafer, 13 Last, ft. 150—180.
Weiße Erbsen, 8 Last, fl. 312—360.

Danzig. Bahnpreise vom 26. Februar.

Weizen 122—130pfd. 85—102 Sgr.
Roggen 125pfd. 55—57 Sgr.
Erbsen 50—60 Sgr.
Gerste 100—110pfd. 43—50 Sgr.
Hafer 65—80pfd. 24—30 Sgr.
Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, 25. Febr. Weizen 85pfd. 77¾—83½ Thlr.
Roggen 77pfd. 44—44½ Thlr.
Rüböl 11 5/24 Thlr.
Spiritus ohne Faß 20½ Thlr.

Königsberg, 25. Febr. Weizen 80—95 Sgr.
Roggen 48—55 Sgr.
Gerste, große und kleine 36—48 Sgr.
Hafer 22—30 Sgr.
Erbsen, weiße 55—65 Sgr., graue 60—75 Sgr.

Elbing, 23. Febr. Weizen hochb. 133pfd. 82—110 Sgr.
Roggen 120pfd. 47—52 Sgr.
Gerste, große 103. 110pfd. 46—51 Sgr., kleine 94. 105pfd. 36—44 Sgr.
Hafer 76pfd. 30 Sgr.
Erbsen, weiße Koch- 56—60½ Sgr., Futter 50—53 Sgr., graue 60—77 Sgr., grüne 70—76 Sgr.
Bohnen 58—62 Sgr.
Wicken 40—50 Sgr.
Spiritus 21⅝—21¾ Thlr.

Bromberg, 25. Febr. Weizen 122—25pfd. 62—66 Thlr.
Roggen 118—124pfd. 40½—41½ Thlr.
Erbsen 33—40 Thlr.
Spiritus 21¼—½ Thlr. pr. 8000 %

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Hr. Rittergutsbesitzer Höne a. Chinow. Hr. Gutsbesitzer Reubart a. Hansfelde. Der Lieut. im Rhein. Dragoner-Regiment Hr. v. Zanthier a. Carlsruhe. Hr. Professor Koppell a. Bromberg. Die Hrn. Kaufleute Helfensteller a. Tilsit, Behnke a. Stettin, Michaelis a. Berlin und Kleinschmidt a. Leipzig. Frau Rechtsanwalt Valois a. Dirschau.

Hotel de Berlin:

Hr. Rentier Söhle a. Goslar. Die Hrn. Kaufleute Gentsch a. Sebnitz, Bullermann a. Oldenburg und Brauer a. Stettin. Hr. Gutsbesitzer Wirth u. Sohn a. Preußen.

Walter's Hotel:

Hr. Provinzial-Schulrath Dr. Schrader a. Königsberg. Hr. Rittergutsbesitzer Freytag a. Pathaunen. Hr. Gutsbesitzer Schröder a. Güttland. Die Hrn. Rentier v. Zastrow und v. Merzdorff a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Steinitz a. Berlin, Waldmann a. Elberfeld u. Diesfeld a. Varel. Hr. Student Freytag a. Pathaunen.

Schmelzer's Hotel:

Hr. Amtmann Lebmann a. Gensewo. Frau Viertel a. Littschen. Fräul. Busse a. Posen. Die Hrn. Kaufleute Senkel a. Braunschweig, Trenk a. Posen, Meyer a. Neustadt-Ebersw. und Wilutzky a. Bremen.

Hotel de Thorn:

Die Hrn. Gutsbesitzer Fließbach a. Samlin u. Find a. Bromberg. Hr. Kaufmann Weber a. Königsberg. Hr. Oekonom Müller a. Berlin.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Kaufleute Defries a. Wesel, Kirstein a. Hamburg, Pohl a. Landshut und Hering a. Stettin.

Deutsches Haus:

Hr. Kaufmann Rosenstein a. Schwetz. Hr. Baumeister Fischer a. Cöslin. Die Hrn. Gutsbesitzer Beckmann a. Lappalitz und Watetzky a. Nakel.

Danksagung.

Für die **Nothleidenden** in **Holland** sind nachträglich bei mir eingegangen: C. W. G. 1 Thlr. C. D. D. 1 Thlr., J. M. 2 Thlr., B. H. 2 Thlr., J. G. A. 1 Thlr, J. F. D. 2 Thlr., K. 2 Thlr., A. S. 2 Thlr., C. E. v. T. 5 Thlr., Goertz 4 Thlr., S. S. Hirsch 2 Thlr., O. Hundt 5 Thlr., C. D. Kämmerer 5 Thlr., E. Hundertmark 1 Thlr., Frau J. C. F. 5 Thlr., A. M. 5 Thlr., Pred. A. Müller 1 Thlr., F. W. R. 20 Sgr., J. R. C. 3 Thlr., Unbekannt 10 Sgr., Unbekannt 1 Thlr., Danz. Dampfboot-Expedition von Diversen 5 Thlr. 5 Sgr; im Ganzen bis heute 363 Thlr. 27 Sgr. u. 4 holl. Gulden.

Danzig, 26. Febr. 1861.

G. F. Focking.

Berliner Börse vom 25. Februar 1861.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	100¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	106	105½
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	4½	101¼	100¾
do. v. 1856	4½	101¼	100¾
do. v. 1853	4	—	96
Staats-Schuldscheine	3½	87¾	87¼
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	117½	—
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	84	83½
do. do.	4	—	92¾
Pommersche do.	3½	89⅜	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pommersche Pfandbriefe	4	97⅞	97⅜
Posensche do.	4	—	101
do. do.	3½	—	93¾
do. neue do.	4	—	89¼
Westpreußische do.	3½	84¼	83¾
do. do.	4	93¼	92¾
Danziger Privatbank	4	89½	—
Königsberger do.	4	—	82½
Magdeburger do.	4	—	78
Posener do.	4	82¼	81¼

	Zf.	Br.	Gld
Pommersche Rentenbriefe	4	97¼	96¾
Posensche do.	4	92⅝	92⅛
Preußische do.	4	95⅝	95⅛
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	—	127½
Oesterreich. Metalliques	5	44½	43½
do. National-Anleihe	5	52½	—
do. Prämien-Anleihe	4	—	56¼
Polnische Schatz-Obligationen	4	—	80⅝
do. Cert. L.-A.	5	—	92⅞
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	86¼	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.